

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



8. Änderung vom 16.03.2016 der Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf vom 15.12.2006

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), des § 9 Landesabfallgesetz – LabfG) vom 21.06.1988 (GV NW S. 250/SGV NW 74) und der §§ 1, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG – vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), des § 8 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Alsdorf vom 15.12.2006 sowie der Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallsatzung) im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung vom 12.12.2006 (Bekanntmachungsblatt für den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung vom 12.12.2006) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen – hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 15.03.2016 folgende 8. Änderung zur Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf vom 15.12.2006 beschlossen:

Artikel I

Dem

§ 4 – Gebührenmaßstab

wird ein neuer Absatz hinzugefügt:

(8) „Sonderleistungen“

Alle sonstigen abfallwirtschaftlichen Leistungen, die nicht ausdrücklich in der Abfallgebührensatzung aufgeführt sind, werden nach tatsächlichem Aufwand errechnet.

Diese Änderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 8. Änderung vom 16.03.2016 der Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf vom 15.12.2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form - oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 16. März 2016

gez.
Sonders
Bürgermeister

Bekanntmachung

Auskünfte nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NW) haben die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinden sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger (§ 58 Abs. 3 GO NRW) gegenüber dem Bürgermeister schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge;
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes;
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen;
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen;
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen und sind einzusehen im Rathaus der Stadt Alsdorf, Hubertusstr. 17, in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes, 3. Etage, (Zimmer 311 bis 312) und zwar

montags bis freitags in der Zeit von
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

mittwochs von
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und jeweils nach Terminvereinbarung mit dem Rechnungsprüfungsamt (Herrn Rosenkranz, Tel.: 02404/50219).

Die Gewähr der Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der/dem Meldepflichtigen.

Alsdorf, den 21. März 2016

Gez. Rosenkranz
Stellv. RPA-Leiter
u. Korruptionsschutzbeauftragter

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2014 der Stadt Alsdorf

Gemäß § 117 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666) in der Fassung vom 25.06.2015 (GV. NRW S. 495) hat die Stadt Alsdorf jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Beteiligungen zu erläutern sind.

Die Stadt Alsdorf weist gemäß § 117 Absatz 2 Satz 3 GO NRW darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2014 zur Einsichtnahme im Rathaus, Hubertusstraße 17 in 52477 Alsdorf, Raum 301 bis 306, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt und im Internet unter www.alsdorf.de im Bereich des Fachgebietes 5.1 – Kämmerei und Steuern jederzeit abgerufen werden kann.

Alsdorf, den 10. März 2016

gez.
Sonders
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Kellersberg

Die Ruhefrist der Reihengräber

**Herzog, Martha Elfriede; bestattet: 13.03.1991; B5-98a bis
Hauptmann, Franz; bestattet: 25.09.1991; B6-122**

läuft 2016 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Oktober 2016

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

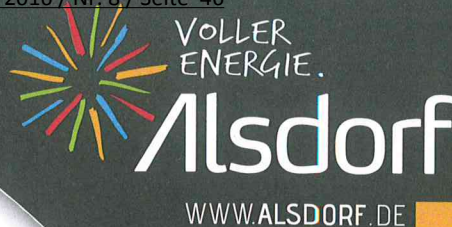
Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 10.03.2016

Im Auftrag
gez. Kochs

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf (ca. 47.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das FG 2.1 - Bauleitplanung eine/n

Klimaschutzmanagerin / Klimaschutzmanager

Die Stelle wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags gefördert und ist auf drei Jahre befristet.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Organisation, Koordination und Steuerung der Umsetzung des im Klimaschutzkonzept der Stadt Alsdorf entwickelten Maßnahmenkataloges,
- Organisation und Aufbau der Vernetzung der Klimaakteure, wie Politik, Verwaltung, Bevölkerung und unterschiedlichen Projektpartnern im Bereich Klimaschutz auf lokaler und regionaler Ebene,
- Entwicklung von Strategien der Öffentlichkeitsarbeit, Planung und Durchführung von Veranstaltungen,
- Projektadministration/Berichtswesen für Fördermittelgeber; Ausschreibungen und Vergabe externer Dienstleistungen,
- fachliche Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die Ausschüsse und den Rat.

Erwartet wird:

- ein abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium der Umwelt-, Natur oder Ingenieurwissenschaften oder eine vergleichbare Qualifikation mit dem Schwerpunkt Klima/Energie,
- Einsatzbereitschaft, Kommunikationsgeschick, Flexibilität sowie Teamfähigkeit,
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, EDV-Kenntnisse mit den MS-Office Produkten,
- Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Bereitschaft zur Teamarbeit, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und
- möglichst Berufserfahrung.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 10 TVÖD). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt z. Zt. 39 Stunden.

Die Stellenausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Fördermittelzusage des Zuschussgebers.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 30.04.2016

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 324134.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Leiterin des Fachgebietes Bauleitplanung, Frau Renate Schaal, Tel. 02404/50354 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des Fachgebietes Personal, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez.
Kahlen
Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf ist zum 01.07.2016 die Stelle eines/einer

technischen Mitarbeiters/Mitarbeiterin

im Eigenbetrieb Technische Dienste zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsanlagen,
- die Mitorganisation des Winterdienstes sowie Teilnahme an der Einsatzleitung des Winterdienstes sowie
- die Vertretung des Straßenmeisters.

Geforderte Qualifikation:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenbauer,
- Teamfähigkeit und Flexibilität sowie
- Führerschein der Klasse C.

Außerdem wird die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung vorausgesetzt sowie die Teilnahme am allgemeinen Bereitschaftsdienst und der Winterdienstbereitschaft.

Die Eingruppierung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 5 TVöD).

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 08.04.2016

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 322458.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Sie können Ihre Bewerbung auch schriftlich mit den üblichen Unterlagen an die Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Fachgebiet 1.2 – Personal, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf einreichen.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der kaufm. Werkleiter des Eigenbetriebes Technische Dienste, Herr Stephan Maaßen, Tel. 02404/5545021 gerne zur Verfügung.
In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des Fachgebietes Personal, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez.

Kahlen

Erster Beigeordneter